

Informationen zum Hinweisgebersystem

Die Mephisto Consult GmbH nimmt Compliance-Verstöße ernst und bearbeitet diese professionell.

Mit dem Hinweisgebersystem kann sich jede*r Mitarbeiter*in und jede*r Kund*in bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß auf sichere und vertrauliche Weise an eine geeignete Stelle wenden.

Was ist eigentlich Compliance?

Compliance steht für die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und unternehmenseigenen, freiwilligen Regelungen und Kodexen.

Zu Compliance-Verstößen zählen u. a.:

- Straftaten, besonders aus dem wirtschaftlichen Bereich: Korruption, Betrug, Untreue, Brüche des Wettbewerbsstrafrechts,
- weiterhin Straftaten aus den Bereichen Arbeitsschutz, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte (z.B. sexuelle Übergriffe, Diskriminierung) und
- arbeitsrechtliche Pflichtverletzungen, die zu einer fristlosen Kündigung führen könnten.

Drei-Stufen-Konzept

Das Hinweisgebersystem funktioniert nach einem dreistufigen Konzept:

1. Der*die Vorgesetzte/Leitungskraft
2. Vertrauensperson der Mephisto Consult GmbH
3. Vertrauensanwält*in

Bei Verdacht auf einen Compliance-Verstoß ist der*die **Vorgesetzte bzw. die Leitungskraft** die erste Ansprechperson.

Sollte sich der*die Mitarbeiter*in bzw. Kund*in in einem begründeten Fall mit dem Hinweis nicht an die Leitungskraft wenden können, steht in der Mephisto Consult GmbH eine **interne Vertrauensperson** zur Verfügung. Diese Funktion wird derzeit von Frau Kathrin Knodel, Leitung Controlling und Officemanagement, wahrgenommen.

Kontakt: vertrauensperson@mephisto-consult.de

Falls in begründeten Fällen Mephisto-interne Personen keine geeigneten Ansprechpartner*innen sind, kann der Hinweis auch an **externe Vertrauensanwält*innen** gerichtet werden:

Die AWO AJS gGmbH arbeitet diesbezüglich mit der Berliner Kanzlei Fachanwälte für Strafrecht Potsdamer Platz zusammen, die sich auf Compliance für Unternehmen spezialisiert hat. Das Team der Kanzlei steht den Mitarbeiter*innen und Kund*innen der AWO AJS gGmbH sowie der Mephisto Consult GmbH als externe Vertrauensanwält*innen zur Seite und kann auf verschiedenen Wegen kontaktiert werden:

Dr. Rainer Frank und Dr. Leonie Lo Re

Mail: vertrauensanwalt-awo-thueringen@fs-pp.de

Tel.: 030 31 86 85 931

Internetseite: [Link zur Kontaktaufnahme](#) (AWO AJS Thüringen auswählen)

Bei an die Kanzlei gerichteten Hinweisen muss eine Information darüber erfolgen, dass der Hinweis die Mephisto Consult GmbH betrifft.

Zwischen der AWO AJS gGmbH als Muttergesellschaft der Mephisto Consult GmbH und den Vertrauensanwält*innen existiert eine Vereinbarung zur gegenseitigen Verschwiegenheit zugunsten der hinweisgebenden Person.

Ablauf

Erhält eine Leitungskraft einen Hinweis auf einen Compliance-Verstoß, dokumentiert sie diesen. Der Hinweis wird zur Bearbeitung an die interne Vertrauensperson weitergeben.

Die Vertrauensperson prüft jeden Hinweis dahingehend, ob es sich um eine Beschwerde oder einen Regel- bzw. Rechtsverstoß handelt. Beschwerden werden zur weiteren Bearbeitung an den betreffenden Bereich übergeben. Besteht ein begründeter Verdacht auf einen Compliance-Verstoß, werden die Geschäftsführung und ggf. der*die Bereichsverantwortliche sowie bei Bedarf die externen Vertrauensanwält*innen oder anderweitige Rechtsberatung einbezogen.

Nach sorgfältiger Prüfung des Falls können arbeitsrechtliche Sanktionen (z. B. sofortige Freistellung) über die Person verhängt werden, die den Compliance- Verstoß begangen hat. Fallabhängig wird der Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft übergeben.

Wendet sich die hinweisgebende Person direkt an die Vertrauensanwält*innen, nehmen diese eine Vorprüfung vor und leiten den Hinweis an die Vertrauensperson der AWO AJS gGmbH und deren Geschäftsführung weiter – das Einverständnis des*der Hinweisgeber*in vorausgesetzt. Anschließend wird der Hinweis an die interne Vertrauensperson und die Geschäftsführung der Mephisto Consult GmbH weitergeleitet. Ergibt die Vorprüfung einen begründeten Anfangsverdacht, wird der Fall zur Prüfung an die Staatsanwaltschaft übergeben.

Grundsätze

- Das Verfahren verläuft grundsätzlich **anonym und vertraulich**. Der Person, die den Hinweis gegeben hat, kann dadurch kein Schaden entstehen.
- Jeder Hinweis wird dokumentiert und geprüft.
- Betrifft ein Hinweis eine oder mehrere am Ablauf beteiligte Personen (z. B. die Vertrauensperson oder ein Mitglied der Geschäftsführung), so wird diese nicht mit der Prüfung/Aufklärung des Falles beauftragt.